



Württembergische Lebensversicherung AG

2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

w&v württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.5 Funktion der internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	43
B.7 Outsourcing	44
B.8 Sonstige Angaben	44
C Risikoprofil	46
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktpreisrisiko	50
C.3 Adressrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken	59
C.7 Sonstige Angaben	61
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	62
D.1 Vermögenswerte	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	83
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	85
D.5 Sonstige Angaben	86
E Kapitalmanagement	87
E.1 Eigenmittel	87
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.6 Sonstige Angaben	93
Anhang	95

Zusammenfassung

Die Württembergische Lebensversicherung AG erstellt und veröffentlicht gemäß den rechtlichen Anforderungen jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“ (W&W-Konzern). Sie ist das zentrale Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies Lebens- und Rentenversicherungen. Im Bereich der Firmenkunden sind dies verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89% der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht verändert.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Dies will die W&W-Gruppe angesichts eines zunehmenden Wettbewerbs auch in Zeiten unsicherer Konjunktur in Deutschland, der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie wachsender Regulatorik Realität werden lassen. Die W&W-Gruppe stellt an sich selbst den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Besser ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Dies spiegelt sich in der strategischen Landkarte „W&W Besser!“ wider.

Die Württembergische Lebensversicherung AG erwirtschaftete ein versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) von 95 873 (Vj. 145 918) Tsd €. Neben der normalen Entwicklung des Versicherungsbestands durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung der Württembergische Lebensversicherung AG. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 329 065 (Vj. 143 713) Tsd €. Dabei wurde die mit Wirkung vom 23. Oktober 2018 neu geregelte Berechnung des Referenzzinses (Korridormethode) angewendet.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die großen internationalen Aktienmärkte verzeichneten 2019 deutliche Kursgewinne. Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Lebensversicherung AG stieg im Berichtszeitraum von 1 065 170 Tsd € auf 1 237 143 Tsd €. Den größten Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Anleihen aus. Die Nettoverzinsung lag bei 4,4 (Vj. 3,9)%.

Governance-System

Wichtige Organe der Württembergische Lebensversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Vorstand ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen. Zum 1. Januar 2019 wurde Alexander Mayer in die Vorstände der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG berufen. Er leitet das Ressort Kapitalanlagen und Rechnungslegung.

Norbert Heinen, bis 2018 Vorstandsvorsitzender der Württembergischen Versicherungen und zuletzt als Mitglied des Vorstands verantwortlich für den Bereich Leben, ist am 8. April 2019 verstorben. Sein Ressort wurde von Thomas Bischof übernommen.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG ist eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet. Das Risikomanagementsystem der Württembergische Lebensversicherung AG wird konsistent aus den Risikostrategien abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versichern und des Group Board Risk teil, berichtet als Chief Risk Officer regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses IKS sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Die Funktion der Internen Revision für die Württembergische Lebensversicherung AG wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“. Er ist verantwortlicher Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe, die den Solvency-II-Vorschriften unterliegen.

Risikoprofil

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken. Die Marktpreisrisiken (33,7 %) und die versicherungstechnischen Risiken (43,6 %) machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte insgesamt	35 927 869	31 613 223
Verbindlichkeiten insgesamt	32 175 555	31 139 711
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 752 314	473 512

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Kapitalanlagen investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Kapitalmanagement

Die Württembergische Lebensversicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet. Die Württembergische Lebensversicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungs-transitionalional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote mit und ohne Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitäts- anpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional und ohne Volatilitäts- anpassung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	4 150 001	4 218 816	2 451 910	2 511 440
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	795 374	975 167	803 786	983 579
Solvabilitätsquote (in %)	521,8	432,6	305,0	255,3

Sonstiges

Die gegenwärtige Corona-Krise lässt eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten. Ebenso können Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2020 erwartet die Württembergische Lebensversicherung AG einen Jahresüberschuss nach HGB der auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Sollte die Corona-Krise jedoch deutlich länger anhalten, ist eine Beeinträchtigung der Ergebnisentwicklung zu erwarten.

Die Corona-Krise hat im bisherigen Verlauf bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt, der sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und es ist ein spürbarer Einbruch des Wirtschaftswachstums zu erwarten. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Verlauf des Jahres 2020 höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Die Solvabilität der Württembergische Lebensversicherung AG ist zum 31. März 2020 weiterhin gegeben. Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote mit Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme gemäß den Solvency-II-Vorschriften beträgt 421,8 %.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

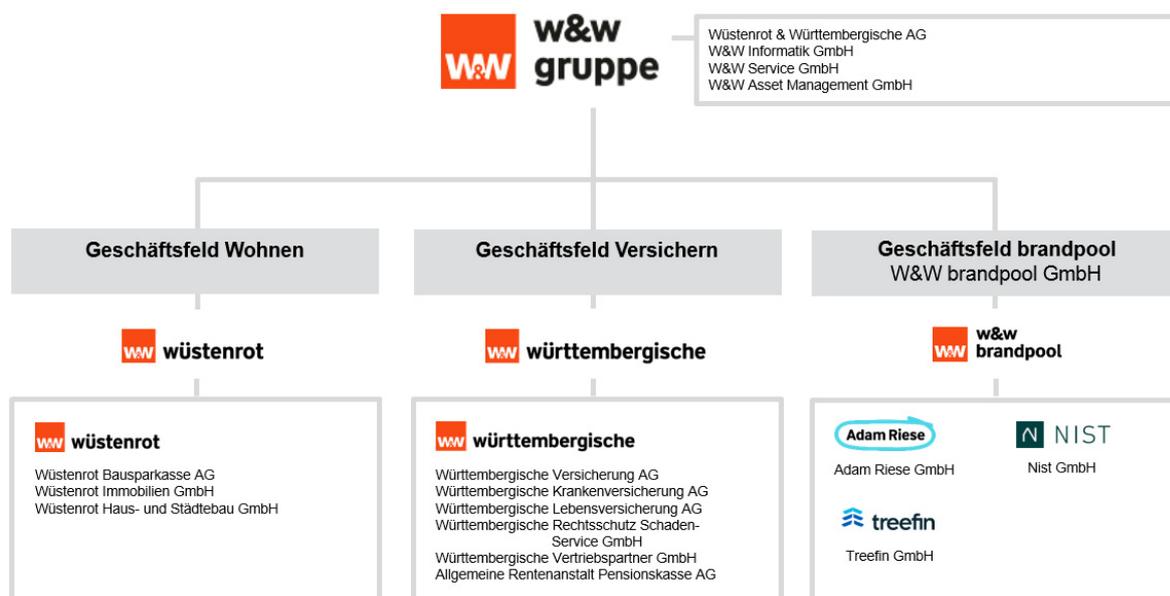
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Württembergische Lebensversicherung AG

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Württembergische Lebensversicherung AG Teil des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Versichern. Der W&W-Konzern verbindet die drei Geschäftsfelder Versichern, Wohnen und brandpool und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.



Die Württembergische Lebensversicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und blickt als älteste private Rentenversicherung Deutschlands auf eine lange Tradition zurück. Sie ist das zentrale Lebensversicherungsunternehmen des W&W-Konzerns. Die Württembergische Lebensversicherung AG bildet gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG (Stuttgart) den Konzern WürttLeben.

Als Muttergesellschaft steuert und kontrolliert die Württembergische Lebensversicherung AG die Schlüsselprozesse im Konzern WürttLeben. Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies:

- Klassische und fondsgebundene private Rentenversicherungen,

- Riester-Rente und Basis-Rente,
- Berufsunfähigkeitsschutz durch selbstständige Absicherung oder als Zusatzversicherung,
- Risikolebensversicherung, Bestattungsvorsorge, Erbschaftsvorsorge,
- Todesfall-, Waisen-, Hinterbliebenenrenten- und Unfall-Zusatzversicherung sowie
- Finanzierungen.

Im Bereich der Firmenkunden sind dies verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Lebensversicherung AG

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Vorstand ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen. Zum 1. Januar 2019 wurde Alexander Mayer in die Vorstände der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG berufen. Er leitet das Ressort Kapitalanlagen und Rechnungslegung.

Norbert Heinen, bis 2018 Vorstandsvorsitzender der Württembergischen Versicherungen und zuletzt als Mitglied des Vorstands verantwortlich für den Bereich Leben, ist am 8. April 2019 verstorben. Sein Ressort wurde von Thomas Bischof übernommen.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Lebensversicherung AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 bewährt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Dies will die W&W-Gruppe angesichts eines zunehmenden Wettbewerbs auch in Zeiten unsicherer Konjunktur in Deutschland, der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie wachsender Regulatorik Realität werden lassen. Die W&W-Gruppe stellt an sich selbst den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Besser ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Dies spiegelt sich in der strategischen Landkarte „W&W Besser!“ wider.

Im Jahr 2019 konnten weitere wesentliche Fortschritte erzielt werden:

- Um mehr Zeit für die Kundenberatung zu gewinnen, wurde eine umfassende Agenturprozessoptimierung gestartet. 2019 nahmen bereits fast 700 Agenturen mit rund 1.300 Akquisiteuren erfolgreich daran teil.
- Die W&W FinanzGuide-App wird kontinuierlich ausgebaut, damit W&W Kunden Ihre Produkte jederzeit digital zur Verfügung stehen. Die Kunden bewerten die App mit 4,3 von 5 Sternen.
- Bei der Württembergische Lebensversicherung AG stehen mit der bAV (betriebliche Altersvorsorge) und der Absicherung biometrischer Lebensrisiken zwei Wachstumsfelder im Fokus.
- Darüber hinaus erfordern das Niedrigzinsumfeld und die zunehmende Regulatorik moderne Formen der Altersvorsorge, um diese weiterhin attraktiv zu gestalten.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Die Karlsruher Lebensversicherung AG wurde 2019 auf die Württembergische Lebensversicherung AG verschmolzen. Die Marke „Karlsruher“ wird im Außenauftritt und somit für die Kunden erhalten bleiben.
- Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag bei 4,4 (Vj. 3,9) %. Hiervon wurden 1,2 (Vj. 0,6) %-Punkte für die Zinszusatzreserve, die Zinsverstärkung sowie für die zusätzliche Auszahlung von Bewertungsreserven an abgehende Verträge verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst:

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Lebensversicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	94,89%

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
---	---

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main	16,77		€	31.12.2018	1 027 048	-32 495
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	29,31		€	31.12.2018	20 529 252	3 055 640
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	16,50		€	31.12.2018	47 235 483	11 788 410
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	47 525 555	9 230 148
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	2 991 777	-293 044
Atlantic Labs IV GmbH & Co. KG, Berlin		14,92		Neuinvestment 23.7.2019		
Auda Ventures GmbH & Co. Beteiligungs-KG, München	5,79		€	31.12.2018	6 248 403	664 248
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	3 310 146	138 555
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg	8,00		€	31.12.2018	816 146	87 204
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2018	241 927 171	5 078 280
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2018	10 563 870	850 083
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	103 502 585	3 950 438
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	104 432 380	3 045 434
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald		6,60	€	31.12.2018	21 515 864	2 200 767
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,56		€	31.12.2018	45 269 525	5 989 216
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,33	4,44	€	31.10.2019	80 955 146	12 629 940
Earlybird DWES Fund VI Affiliates GmbH & Co. KG, München		6,45	€	31.12.2018	45 634 288	4 243 125
Elvaston Capital Fund IV GmbH & Co. KG, Berlin		6,60		Neuinvestment 3.9.2019		
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München	7,47		€	31.12.2018	33 084 119	156 568
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	5,50	3,00	€	30.9.2018	454 833 813	25 773 372
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee		100,00	€	31.12.2018	1 335 369	738 733
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	262 313 106	1 926 589
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	441 094	27 138
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG, München	5,97		€	31.12.2018	18 141	-38 630
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2018	114 354	16 730
IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00		€	31.10.2019	78 181	1 653
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Finanzanlagen KG, München	10,00		€	31.12.2017	23 448	-24 030
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG, München	10,00		€	31.12.2018	875 029	809 164
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	93,70		€	31.12.2018	222 900	12 360
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	76,80		€	31.12.2018	232 998	8 996
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		8,82	€	31.8.2019	105 843 735	5 013 130
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2018	212 169	-393 323
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2018	203 094	6 817

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i.L., München	9,98		€	31.12.2017	10 000	-40 838
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München	23,10		€	31.12.2017	9 489	-12 147
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2018	-7 431 377	-716 471
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2018	73 575	5 043
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	94 718 381	9 882 966
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	81 236 893	9 896 865
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	118 430 875	3 855 632
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2018	11 354 735	836 358
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2018	35 454	560
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	103 025 000	-
Australien						
REI Head Trust, Sydney		99,00		Neuinvestment 26.9.2019		
REI Property Sub Trust, Sydney		100,00		Neuinvestment 26.9.2019		
Finnland						
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki		100,00		Neuinvestment 17.7.2018		
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	67,16		US\$	31.12.2018	69 211 000	813 000
White Oak Summit Fund, ILP, Dublin		7,83	US\$	31.12.2018	202 347 890	11 501 278
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin		28,57	US\$	31.12.2018	255 963 522	6 999 562
Luxemburg						
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	6,42	0,99	€	31.12.2018	282 473 026	13 228 100
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR) L.P., Luxemburg	1,00	6,98		Neuinvestment 12.9.2019		
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp, SICAV-SIF - Barings European Private Loan Fund II, Luxemburg		5,37	€	31.12.2018	15 022 862	18 828
BlackRock Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg		22,50		Neuinvestment 14.3.2019		
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg	19,23	3,84	€	31.12.2018	6 664 526	-1 501 087
Crescent Private Credit Partners Unitranche Fund (Ireland) LP, Luxemburg		51,48		Neuinvestment 1.7.2019		
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg	5,34	3,82	US\$	31.12.2018	24 792 328	-151 893
Deerpath Capital SLP-RAIF, Luxemburg		25,81		Neuinvestment 24.6.2019		
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	6,89	1,70	€	31.12.2018	322 800 268	29 314 799
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA - Idinvest Private Debt III, Luxemburg	9,17	5,46	€	31.12.2018	121 747 600	7 029 646
Idinvest Private Debt V SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg		16,26		Neuinvestment 28.6.2019		
IKAV SICAV-FIS SCA - Ecoprime Energy, Luxemburg		6,27	€	30.9.2019	97 086 659	4 170 420

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
IKAV SICAV-FIS SCA – ecoprime TK I, Luxemburg	23,90		€	30.9.2019	40 469 740	3 289 197
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	7,56	7,56	€	30.9.2019	31 290 201	741 647
IKAV SICAV-FIS SCA – Global PV Investments, Luxemburg	46,25		€	30.9.2019	21 737 145	17 540 543
Rotonda Infrastructure 1 SCSp, Luxemburg		9,68	€	30.9.2019	117 548 988	-947 014
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	5,16	8,39	US\$	31.12.2018	60 192 296	-136 611
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg		6,12	US\$	31.12.2018	698 563 003	45 001 211
Whitehelm European Infrastructure Fund II, Luxemburg	16,53	2,48		Neuinvestment 18.10.2019		
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
Asper Renewable Power Partners 2 L.P., London	21,09	4,22	€	31.12.2018	57 858 977	4 274 052
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town	9,76		US\$	31.12.2018	848 953 000	21 358 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		16,21	£	31.12.2018	73 728 245	2 520 781
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	21,15		US\$	31.12.2018	160 824 829	-998
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., George Town		5,14	€	31.12.2018	142 189 000	35 559 000
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	16,18	2,70	US\$	31.12.2018	105 853 000	2 893 000
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London	6,91	4,61	€	31.12.2018	243 985 378	6 001 350
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London	6,11	0,87	US\$	31.12.2018	401 675 571	1 157 358
Kennet III A L.P., St. Peter Port	6,12		€	31.12.2018	127 760 286	706 778
Kennet IV L.P., St. Peter Port	16,61		€	31.12.2018	129 069 898	-2 795 599
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh	8,53		US\$	31.12.2018	86 148 000	-6 086 000
Project Glow Co-Investment Fund L.P., George Town		51,72	CA\$	31.12.2018	37 646 797	1 163 649
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington		5,63	US\$	31.12.2018	99 840 672	-8 209 255
BR Guthrie LLC, Wilmington		100,00		Neuinvestment 12.6.2019		
BR US Holdings I LLC, Wilmington		100,00		Neuinvestment 12.6.2019		
Guthrie Property Owner L.P., Wilmington		100,00		Neuinvestment 12.6.2019		
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder Fund L.P., Miami		7,04	US\$	31.12.2018	296 717 337	22 071 107
Project Finale Co-Investment Fund Holding, LLC, Wilmington		30,00	US\$	31.12.2018	43 742 380	1 517 351

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ein Ergebnisabführungsvertrag ist vorhanden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen:

Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses

in Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	31.12.2019	31.12.2018
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2 004 903	1 830 085
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	49 018	41 518
Ergebnis aus Kapitalanlagen ¹	1 268 591	1 074 879
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	362 143	- 215 668
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	- 10 843	- 18 561
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	2 315 917	2 182 456
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	756 258	- 71 943
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	279 931	236 859
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	225 833	218 963
Versicherungstechnisches Ergebnis	95 873	145 918

¹ beinhaltet das realisierte Ergebnis aus Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge

Die angegebenen Vorjahreswerte entsprechen den Werten vor der Verschmelzung mit der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen im Berichtszeitraum auf 2 004 903 (Vj. 1 830 085) Tsd €. Die Einmalbeiträge stiegen neugeschäftsbedingt im Berichtszeitraum auf 610 492 (Vj. 454 033) Tsd € und dies ist die Hauptursache für den gesamten Prämienanstieg. Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge stiegen leicht auf 1 415 996 (Vj. 1 400 019) Tsd €. Das gezeichnete Geschäft stammt dabei zu über 99 % aus dem Inland.

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge ¹		Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	292 722	277 629	14,5	15,0
Krankenversicherung ²	203 521	185 289	10,0	10,0
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 530 245	1 391 133	75,5	75,0
Insgesamt	2 026 488	1 854 051	100,0	100,0

¹ Die gebuchten Bruttobeiträge unterscheiden sich von den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung um 21 584 Tsd €, die auf die Veränderung der Beitragsüberträge und auf in Rückdeckung gegebene Anteile entfallen.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stellen den mit Abstand größten Geschäftsbereich dar, in dem insbesondere auch konventionelle Leibrentenversicherungen und Kapital- und Risikolebensversicherungen enthalten sind.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1 268 591 (Vj. 1 074 879) Tsd €. Abgesehen von den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge in Höhe von 31 448 Tsd € entspricht es dem Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, welches in Abschnitt A.3 „Anlageergebnis“ näher dargestellt wird.

Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen erreichte 362 143 Tsd €. Hierbei handelt es sich um die Kursgewinne bzw. -verluste der auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer gehaltenen Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Produkte. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr deutlich besseren Aktienentwicklung stehen nicht realisierten Gewinnen von 362 468 Tsd € nicht realisierte Verluste in Höhe von - 325 Tsd € gegenüber, was zu einem hohen positiven Saldo führt.

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis betrug - 10 843 (Vj. - 18 561) Tsd €. Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen auf den stark gesunkenen Aufwendungen aus der Verminderung aktivierter Ansprüche (- 7 648 Tsd €).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen im Geschäftsjahr auf 2 315 917 (Vj. 2 182 456) Tsd €. Ein Großteil dieses Anstiegs basiert auf Kapitalabfindungen in Höhe von 367 607 (Vj. 279 822) Tsd € und auf Abläufen in Höhe von 1 150 911 (Vj. 1 126 520) Tsd €.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

	Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹		Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	160 214	145 378	6,9	6,7
Krankenversicherung ²	67 583	56 935	2,9	2,6
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2 088 120	1 980 143	90,2	90,7
Insgesamt	2 315 917	2 182 456	100,0	100,0

¹ Ohne Berücksichtigung der in Rückdeckung gegebenen Anteile.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beinhaltet vor allem die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen). Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 329 065 (Vj. 143 713) Tsd €. Dabei wurde, wie schon im Vorjahr, für die Berechnung des Referenzzinses die Korridorermethode angewendet. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen ¹	
	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd €	in Tsd €
Index- und fondsgebundene Versicherung	383 022	- 78 270
Krankenversicherung ²	112 648	60 383
Versicherung mit Überschussbeteiligung	260 588	- 54 056
Insgesamt	756 258	- 71 943

¹ Ohne Berücksichtigung der in Rückdeckung gegebenen Anteile.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen.

Durch die positiven Entwicklungen am Aktienmarkt ist die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Versicherungen im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich angestiegen, was in diesem Geschäftsbereich zu einer deutlichen Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führt, sodass auch insgesamt die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen stark positiv ist.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betragen 225 833 (Vj. 218 963) Tsd €. Diese teilen sich auf in 179 571 Tsd € Abschlussaufwendungen und 46 262 Tsd € Verwaltungsaufwendungen. Der Anstieg basiert wesentlich auf dem gestiegenen Aufwand für Abschlussprovisionen (+ 9 047 Tsd €).

Die Abschlusskostenquote gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts verbessert sich damit im Geschäftsjahr auf 5,0 (Vj. 5,3) %.

Auch die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 46 262 (Vj. 48 459) Tsd €. Die Verwaltungskostenquote, die sich aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt, lag mit 2,3 % unter dem Vorjahresniveau (2,6 %). Sowohl auf die Kosten als auch auf die Bruttobeiträge wirkt sich hier die Verschmelzung mit der Karlsruher Lebensversicherung AG positiv aus.

Nach Zuführung von 279 931 Tsd € zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 95 873 Tsd € erreicht (Vj. 145 918 Tsd €).

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die großen internationalen Aktienmärkte verzeichneten 2019 deutliche Kursgewinne.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Lebensversicherung AG stieg im Berichtszeitraum von 1 065 170 Tsd € auf 1 237 143 Tsd € an. Dies beinhaltet nicht das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge. Es setzt sich aus laufenden Erträgen inkl. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 851 207 (Vj. 952 958) Tsd €, laufenden Aufwendungen von - 66 420 (Vj. - 60 763) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 380 667 (Vj. 410 806) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von

71 690 (Vj. - 237 833) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 4,4 (Vj. 3,9)%. Die angegebenen Vorjahreswerte entsprechen den Werten vor der Verschmelzung mit der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	490	463	0,0	0,0
Anlagen	1 219 340	1 038 134	98,6	97,5
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	109 933	83 762	8,9	7,9
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	20 071	70 429	1,6	6,6
Aktien	40 246	2 614	3,3	0,2
Aktien - notiert	2 822	2 073	0,2	0,2
Aktien - nicht notiert	37 424	541	3,0	0,1
Anleihen	588 346	736 605	47,6	69,2
Staatsanleihen	320 128	359 850	25,9	33,8
Unternehmensanleihen	246 925	352 285	20,0	33,1
Strukturierte Schuldtitel	21 093	24 470	1,7	2,3
Besicherte Wertpapiere	200	0	0,0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	488 991	168 596	39,5	15,8
Derivate	- 27 609	- 23 273	- 2,2	- 2,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	- 637	- 600	- 0,1	- 0,1
Sonstige Anlagen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	52 372	60 221	4,2	5,7
Policendarlehen	3 250	3 790	0,3	0,4
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	40 440	47 213	3,3	4,4
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8 682	9 218	0,7	0,9
Depotforderungen	0	0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0	0,0
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 35 060	- 33 647	- 2,8	- 3,2
Gesamt	1 237 143	1 065 170	100,0	100,0

Den größten Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Anleihen aus, das gegenüber dem Vorjahr trotz einem verbesserten Saldo aus Zu- und Abschreibungen hauptsächlich sank, weil ein geringeres Abgangsergebnis realisiert wurde und die laufenden Erträge sich verringerten. Aufgrund höherer Zuschreibungen und einem verbesserten Abgangsergebnis stieg das Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen trotz niedrigerer laufender Erträge an. Das Ergebnis für fremdgenutzte Immobilien stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund erhöhter Abgangsgewinne an. Die Veränderungen in den Vermögenswertklassen Aktien – nicht notiert und Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf eine Umgliederung von Vermögenswerten, die nicht den Alternativen Investment Funds (AIF) zuzuordnen sind und an denen eine Beteiligung kleiner 20 % gehalten wird, zurückzuführen.

Zusätzlich zum dargestellten Ergebnis erzielten die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge laufende Erträge von 16 584 (Vj. 16 762) Tsd €. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Klasse führten zu einem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 14 864 (Vj. - 7 051) Tsd €. Diese Kapitalanlagen werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bilanziert. Unrealisierte Gewinne beliefen sich im Berichtsjahr auf 362 468 (Vj. 14 792) Tsd €. Diesen standen unrealisierte Verluste von 325 (Vj. 230 461) Tsd € gegenüber. Der Saldo aus diesen Positionen der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge belief sich auf 393 591 (Vj. - 205 958) Tsd €.

In der Position sonstige Erträge/Aufwendungen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2019 der Gesellschaft veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Lebensversicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 5 403 (Vj. 0) Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Die Veränderung im Bestand der Verbriefungen ergab sich durch die Verschmelzung mit der Karlsruher Lebensversicherung AG. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 200 (Vj. 0) Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen nach HGB der Gesellschaft dargestellt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Erträge	20 875	39 557
Sonstige Aufwendungen	91 334	87 477
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3 826	63 783
Sonstige Steuern	2 707	2 214

Sonstige Erträge

In dieser Position sind Erträge von verbundenen Unternehmen aus erbrachten Dienstleistungen mit 13 418 (Vj. 20 640) Tsd €, Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft mit 1 390 (Vj. 6 537) Tsd € und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen mit 864 (Vj. 4 147) Tsd € enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Hier sind vor allem die Aufwendungen an verbundene Unternehmen für Dienstleistungen mit 13 418 (Vj. 20 640) Tsd € und insbesondere Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, mit 28 548 (Vj. 17 607) Tsd € enthalten. Außerdem beinhaltet dieser Posten Zinsaufwand aus Nachrangkapital in Höhe von 26 232 (Vj. 26 250) Tsd €.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Im Jahr 2019 betrug die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistende Grund- und Gebäudesteuer 2 534 (Vj. 2 624) Tsd €.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Als Leasingnehmer ist die Württembergische Lebensversicherung AG bei der Anmietung von einzelnen Immobilien betroffen. Die Immobilien haben Laufzeiten bis zu 70 Jahren. Darunter ist auch die Immobilie Friedrich-Scholl-Platz-1 in Karlsruhe erfasst, die mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurde (sogenannte Sale-and-Leaseback-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Die Mindestleasingzahlungen für diese Immobilie betragen 17 266 (Vj. 18 417) Tsd €. Ferner werden für diese Leasingverhältnisse Leasingverbindlichkeiten bilanziert.

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge belaufen sich auf 81 829 (Vj. 81 551) Tsd €.

A.5 Sonstige Angaben

Die gegenwärtige Corona-Krise lässt eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten. Ebenso können Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2020 erwartet die Württembergische Lebensversicherung AG einen Jahresüberschuss nach HGB der auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Sollte die Corona-Krise jedoch deutlich länger anhalten, ist eine Beeinträchtigung der Ergebnisentwicklung zu erwarten.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2019 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielquote von 20 % mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 festgelegt. Derzeit ist eine Frau Mitglied des Gremiums. Das Ziel ist erreicht.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Interesse des Unternehmens und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die Württembergische Lebensversicherung AG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind und
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Vorstand ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Alexander Mayer in den Vorstand bestellt. Im April 2019 ist das Vorstandsmitglied Norbert Heinen bei einem Unfall ums Leben gekommen. Sein Ressort wurde von Thomas Bischof übernommen.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand zum 31. Dezember 2019 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands - Stand 31. Dezember 2019

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Thomas Bischof Vorstandsvorsitzender	Vertriebsabteilungen ¹ Vertriebswege ¹ Kundendaten und Marken ² Produktmanagement Leben Personenversicherung Steuerung Aktuariat (ohne Versicherungsmathematische Funktion) Kommunikation ² Recht ² Revision ² Kundendatenschutz und Betriebssicherheit ²	Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser
Alexander Mayer	Kapitalanlage Abteilungen ^{3,4} Rechnungswesen ¹ Steuern ² Zentralinkasso ¹	Thomas Bischof Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland
Dr. Susanne Pauser Arbeitsdirektorin	Personal ² Beschwerdemanagement ¹ Compliance ² Geldwäsche/Wertpapiercompliance ²	Thomas Bischof Thomas Bischof Jens Wieland Jens Wieland
Jens Wieland	Aktuarielle Rechnungslegung (Versicherungsmathematische Funktion) Betriebliche Altersversorgung und Versicherungstechnik Privatkunden Risiko-/Leistungsprüfung Betriebsorganisation ² Gebäudeservice/Zentrale Dienste ⁵ Informatik ⁶	Dr. Susanne Pauser Thomas Bischof Thomas Bischof Thomas Bischof Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser
Gesamtverantwortung des Vorstands	Controlling/Risikomanagement	

¹ ausgelagert an die Württembergische Versicherung AG

² ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG

³ ausgelagert an die Wüstenrot Bausparkasse AG

⁴ ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

⁵ ausgelagert an die W&W Service GmbH

⁶ ausgelagert an die W&W Informatik GmbH

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen, des Geschäftsfelds Versichern und des Geschäftsfelds brandpool das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Im Management Board werden konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht; Entscheidungswege werden gebündelt und beschleunigt. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen.

Das Division Board Versichern setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und den Generalbevollmächtigten. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der Management Board Sitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie,

die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Lebensversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend – gegebenenfalls auch ad hoc – über alle für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus neun Mitgliedern zusammen, von denen sechs Anteilseigner- und drei Arbeitnehmervertreter sind. Im Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu keiner Veränderung gekommen. Der Aufsichtsrat, als Organ eines nicht börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG) das Ziel gesetzt, die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von 25 % zu erreichen. Derzeit sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Das Ziel ist erreicht.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, sodass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss und den Personalausschuss.

Prüfungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats.
Vorsitz: Dr. Ursula Lipowsky	Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses und das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht.
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Prof. Dr. Peter Albrecht (Finanzexperte)	Beaufsichtigung des Kapitalanlagemanagements und Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems. Fragen der Compliance und der Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschaftsebene sowie Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategien. Befassung mit den Internen Kapitalanlagerichtlinien.
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Herwig Cetto	Der Vorstand berichtet dem Ausschuss über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der Gesellschaft. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung.
	Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Personalausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden.
Vorsitz: Jürgen A. Junker (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss beschließt).
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Hans Peter Lang (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Frank Weber	

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt sowie wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungsunternehmens Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gemäß § 26 VAG verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht außerdem eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG ist für das Risikomanagement zuständig. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Risk Board Versichern beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Risk Board Versichern, berichtet als Chief Risk Officer regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limiten, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der Internen Kapitalanlageleitlinie, des internen Risikoberichts sowie des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgen in Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung - Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems.

Der Compliance-Beauftragte wird von der zentralen Compliance-Funktion unterstützt und hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der Württembergische Lebensversicherung AG sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committee oder ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion wird in der Wüstenrot & Württembergische AG in der Abteilung „Risk und Compliance“ geführt und unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Der Compliance-Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden und ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Württembergische Lebensversicherung AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise und jährlich an den zuständigen Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG sowie jährlich an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur Compliance-Funktion erfolgen in Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe, Jürgen A. Junker, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist, unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG verfügt zum Stichtag über 34,9 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihren Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Alexander Mayer in den Vorstand bestellt. Im April ist das Vorstandsmitglied Norbert Heinen bei einem Unfall ums Leben gekommen. In diesem Zusammenhang wurde der Geschäftsverteilungsplan stufenweise zunächst mit Wirkung zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Mai 2019 geändert.

Die Leitlinien für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer im W&W-Konzern wurden im Jahr 2016 aufgrund von Vorgaben der EU-Abschlussprüferreform eingeführt. Nach einer kleineren Revision nach ersten Praxiserfahrungen im Jahr 2017 wurden die Leitlinien nun von den zuständigen Fachabteilungen durchgesehen und wo erforderlich angepasst. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. Dezember 2019 wurden diese Anpassungen der Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen angenommen. Diese Leitlinie ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Am 27. Mai 2019 hat die Württembergische Lebensversicherung AG als übernehmender Rechtsträger mit der Karlsruher Lebensversicherung AG als übertragendem Rechtsträger einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung der Karlsruher Lebensversicherung AG auf die Württembergische Lebensversicherung AG wurde mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers am 04. September 2019 rückwirkend zum 01. Januar 2019 wirksam.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Lebensversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Artikel 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Lebensversicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der Württembergische Lebensversicherung AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80 %) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis vier zu eins zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 000 Tsd € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung im Verhältnis von zwei Dritteln fix zu einem Drittel variabel oder 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 % und 33 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des W&W-Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Gewichtung der Ziele innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Messgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den Vorstand. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Führungskräften zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35“ berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 % bis 20 % des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20 % bis 30 % bei Vollweisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Lebensversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat und
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt auf Empfehlung des Personalausschusses die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle

Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Personalausschusses – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind in der Wüstenrot & Württembergische AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation richtet sich nicht nach absoluten, für alle betroffenen Personen gleichen Anforderungen an die fachliche Eignung, sondern es ist den konkreten Umständen des Einzelfalles Rechnung zu tragen; d. h. einerseits sind die konkreten Erfahrungen und Qualifikationen der Person zu berücksichtigen, andererseits die konkreten Aufgaben, die dieser Person übertragen werden sollen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben. Die entsprechende Überprüfung erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.) des Stelleninhabers einer Schlüsselposition ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem normativen Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich, geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein ausgefülltes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Darüber hinaus wird der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich zur Abgabe einer Bestätigungserklärung aufgefordert, im Rahmen derer er erklärt, dass die Anforderungen im Hinblick auf seine Qualifikation, Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit unverändert fortbestehen. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken, die sich aus Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts ergeben, gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die im Rahmen der Geschäftsstrategie übergreifend gesetzten Renditeziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Risikostrategien abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Das Risikomanagementsystem wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das Risk Management Framework dar.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der Württembergische Lebensversicherung AG fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und ist konsistent mit der gruppenübergreifenden integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar definiert.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG trägt gemeinschaftlich die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Er ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Dies schließt die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur ein. Die Zuständigkeit des Risikomanagements unterliegt dem Gesamtvorstand und dem Chief Risk Officer.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu informiert er sich in den drei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation.

Der Prüfungsausschuss vergewissert sich innerhalb von zwei Sitzungen pro Jahr, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das Risk Board Versichern. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im Geschäftsfeld Versichern und arbeitet eng mit dem in der Gruppe angesiedelten Group Board Risk zusammen.

Das Risk Board Versichern unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versichern, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Risk Board Versichern, entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten, wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung und -überwachung insbesondere der großen Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG ist das Group Liquidity Committee etabliert.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, sowie Revision und Risikomanagement. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliance-relevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defence) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene des Geschäftsfelds Versicherung zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk und Compliance“ unterstützt.
Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG werden operativ durch den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene der Württembergische Lebensversicherung AG werden durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG berät und unterstützt das Risk Board Versichern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk und Compliance“ Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherern sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der Strategischen Asset Allocation (SAA) und Neue-Produkte-Prozessen sowie
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, (regelmäßige) Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation und Dokumentation von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur sowie der standardisierten Erfassung von Schäden aus operationellen Risiken. Auf allen Ebenen besteht aber auch generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mithilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Bei dieser Einschätzung wird auch beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mithilfe von Risikoindikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken ermittelt.

- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress- und versicherungstechnische Risiken im Eigengeschäft mit einem ökonomischen Modell quantifiziert. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der integrierten Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen. Zur Kontrolle der Handlungsempfehlungen ist ein Maßnahmencontrolling eingerichtet.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Württembergische Lebensversicherung AG. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird eingehalten.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit. Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.
- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz basierend auf einer Risikobetrachtung von GuV-/Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht.

Während das ökonomische und das bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als weitere wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken,

d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimiten. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimite überprüft. Hierzu wird die Relation zwischen ermitteltem Risikokapitalbedarf und dem bestehenden Risikolimit gebildet. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.

- Flankierend zur Risikomessung werden jährlich Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und ggf. inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.
- Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikolinienystem im Einsatz.
- Im Rahmen der Risikoinventur bzw. anlassbezogen können den Einzelrisiken Risikotreiber und Risikoindikatoren zugeordnet werden. Ein Risikoindikator (Key Risk Indicator) ist eine Kennziffer die dazu dienen kann, eine qualitative Einschätzung zu bestärken oder eine mögliche Veränderung der Risikosituation deutlich zu machen. Ist der Risikoindikator geeignet, frühzeitig die Veränderung von Risiken anzuzeigen, dann dient er als Risikofrühwarnindikator.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, der Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versichern vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Lebensversicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment). Bei einer deutlichen Veränderung des Risikoprofils wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft

und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versichern und im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stress-Szenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erst-rangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote $\geq 100\%$ ausgewiesen wird. Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung oder die risikopuffernde Wirkung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen Berücksichtigung finden.
- Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedenen Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat durch Vorlage des ORSA-Berichts über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse.
- Das Risk Board Versichern unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Konzerncontrolling ist für die Eigenkapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement:

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess. Die GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfassen dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über den laufenden Controllingprozess überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist zu entscheiden, ob ein außerordentlicher ORSA durchgeführt werden muss.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im Management Board der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Lebensversicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der Württembergische Lebensversicherung AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen des Unternehmens verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inkl. Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggf. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mithilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggf. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Lebensversicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das IKS gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des Internen Kontrollsystems. Die Württembergische Lebensversicherung AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“.

So sind die Mitarbeiter und Führungskräfte in der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren und zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion der Württembergische

Lebensversicherung AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Das Compliance Management System und die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Policy geregelt, ebenso die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich auf Aktualität geprüft und weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem überwacht die Konzernrevision als dritte Verteidigungslinie regelmäßig das Compliance Management System.

In der Versicherungsbranche ist ein Trend zu stärkerer Regulierung klar erkennbar. Zur Berücksichtigung entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der Württembergische Lebensversicherung AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Dazu wurde der rechtsnormbasierte Monitoring-Ansatz im Berichtsjahr stetig weiterentwickelt. Um eine angemessene Bearbeitung und Dokumentation sicherzustellen, wird ein webbasiertes Workflow-Verfahren unterstützend eingesetzt. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten und wesentlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Einhaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen.

Die Compliance-Funktion ist befugt Kontroll- und Überwachungshandlungen festzulegen, die sich aus der Analyse von Umsetzungsergebnissen oder auch ad-hoc ergeben können. Dazu stellt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion risikoorientiert ein Überwachungsplan auf.

Neben dem Compliance-Beauftragten selbst, steht allen Unternehmensangehörigen sowie sonstigen Dritten ein unternehmensexterner neutraler Rechtsanwalt (Ombudsmann) zur Verfügung, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Dabei sorgt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion für die Verbreitung der Informationswege in der Württembergische Lebensversicherung AG.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Zum Ausgliederungsbeauftragten für die Revision ist Heinrich Niess, Gruppenleiter in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG, bestellt.

Die Durchführung der Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig. Dazu sind monatliche Jour-Fixe zwischen dem Ausgliederungsbeauftragten und dem Leiter der Konzernrevision vorgesehen.

Die Konzernrevision übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeitern der Konzernrevision keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben.

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die unter Solvency II fallenden Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ und ist verantwortlicher Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe, die den Solvency-II-Vorschriften unterliegen. Seine Organisationseinheit ist zudem zuständig für die Berechnung der Standardformel, die Betreuung der ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodelle und der Rückversicherung der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe. Außerdem werden in diesem Bereich die Lebensversicherungsbestände modelliert und Statistiken zu diesen erstellt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committee zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Württembergische Lebensversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard Auslagerung verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2019 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Württembergische Lebensversicherung AG nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG werden die folgenden Sichtweisen genutzt:

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung (SCR) werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenüber gestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Solvabilitätsquote 521,8 (Vj. 540,7) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ gibt die Württembergische Lebensversicherung AG die Solvenzkapitalanforderungen differenziert für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken an.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität setzt die Württembergische Lebensversicherung AG ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell ein. Die nach gruppeneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2019 beträgt 402,4 (Vj. 363,5) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikobereichen sowie ohne Einbezug der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern stellt sich das Risikoprofil zum Stichtag wie folgt dar:

Risikoprofil	Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018
in %		
Versicherungstechnisches Risiko	43,6	35,9
Marktpreisrisiko	33,7	41,3
Adressrisiko	18,8	19,1
Operationelles Risiko	3,8	3,7

Geschäftsrisiken werden nicht im Risikoprofil dargestellt. Dieser Risikobereich wird als pauschaler Abschlag von den Eigenmitteln berücksichtigt.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen und risikobereichsübergreifenden Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Risikobewertungsverfahren.

Die Corona-Krise hat im bisherigen Verlauf bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt, der sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem

Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und es ist ein spürbarer Einbruch des Wirtschaftswachstums zu erwarten. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Verlauf des Jahres 2020 höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Lebensversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Lebensversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Lebensversicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozess-Schritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Neben der allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities.

Ergänzt werden die genannten internen Richtlinien, die die operativen Kapitalanlageaktivitäten regeln, durch eine Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Sie beschreibt den strategischen, organisatorischen und operativen Rahmen des Kapitalanlagerisikomanagements.

Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastrophenereignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne

Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Abs. 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.

- Grundsatz der Rentabilität:

Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation (SAA). Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die SAA basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlageergebnis. Der Entwurf der SAA wird im bilanzorientierten und ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale SAA enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert.

In der SAA wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich der Alternativen Investments vorbereitet z. B. in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation (TAA) baut auf der SAA auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt SAA beschriebene Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimiten für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der SAA und TAA werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der SAA und TAA und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um ein umfassendes Verständnis der neuartigen Kapitalanlageprodukte zu erreichen. Es ist insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Württembergische Lebensversicherung AG aus biometrischen Risiken. Das biometrische Risiko entsteht in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder Invalidität/Krankheit.

Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung geht die Württembergische Lebensversicherung AG für das Jahr 2020 davon aus, dass die Auswirkungen im Bereich des versicherungstechnischen Risikos moderat sein werden (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Die Württembergische Lebensversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kunden im Inland. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich die Württembergische Lebensversicherung AG zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Die Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Des Weiteren erfolgt eine Risikovorsorgeprüfung für spätere Rentenbezugszeiten sowie intensive Abstimmungen im Bereich des Asset Liability Managements.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Lebensversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines kombinierten Langlebighkeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 150 001	3 911 417
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	795 374	1 474 803
Solvabilitätsquote (in %)	521,8	265,2

Da die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend bedeutende Bestände an Rentenversicherungspolice sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen hat, birgt der kombinierte Langlebigkeits- und Invaliditätsstress ein Gefahrenpotential. Der versicherungstechnische Stress wirkt sich sowohl auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie von Risikoprämien (Credit Spreads) für eine gegebene Bonität ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat sich der W&W-Konzern und damit auch die Württembergische Lebensversicherung AG verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Zuge dessen werden die Kapitalanlagebestände im Hinblick auf ESG-Aspekte analysiert. Der Anlagestrategie folgend werden Investitionen in zuvor definierten nicht nachhaltigen Sektoren und Branchen ausgeschlossen. Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage werden kontinuierlich erweitert (z. B. die Investition in Green Bonds oder Erneuerbare Energien).

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsänderungsrisiko) die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Scheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Lebensversicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG in Form ergebniswirksamer Abschreibungen beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-/Risiko-Verhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das diversifizierte Immobilienportfolio ergänzt das Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzt die Württembergische Lebensversicherung AG aufgrund der fast ausschließlichen Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als gering ein. Gemäß dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell beziehen sich 4,3 (Vj. 4,8) % der Marktpreisrisiken auf das Immobilienrisiko.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Im Rahmen dessen sind die Kapitalanlagen in Währungen außerhalb des Euro-Raums diversifiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen und im bilanziellen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Bereich des Marktpreisrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Aufgrund der SAA und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Lebensversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Lebensversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur eingegangen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die SAA, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich sowie die Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement dar.

Die Verabschiedung der SAA erfolgt durch den Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG sowie durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der SAA und TAA erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG. Diese mandatiert die W&W Asset-Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments, die Wüstenrot Bausparkasse AG für Hypotheken sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der TAA sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Die Risiken aus Aktienschwankungen sowie Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert. Des Weiteren werden Fremdwährungsrisiken, Immobilienrisiken sowie Credit-Spread-Risiken damit betrachtet.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Es werden quartärllich ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten sowie bei Alternativen Investments unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell

Darüber hinaus setzt die Württembergische Lebensversicherung AG ein bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell ein.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Die nachhaltige Erwirtschaftung des Garantiezinses steht dabei im Vordergrund. Dem Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko wird durch Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik begegnet. Langfristig garantierte Leistungsverpflichtungen werden angemessen in der Steuerung berücksichtigt.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die zweimal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der SAA. Dabei kommen vor allem Optionen, Futures, Vorkäufe und Vorverkäufe im Bereich festverzinslicher Anlagen sowie Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von

Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Risikocontrolling-Einheit der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateinsatzes. Offene Derivatepositionen werden ständig überwacht. Dabei wird auch überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann grundsätzlich der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexposition widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte (bp), für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse bzw. der Marktwerte der Beteiligungen um 30 % sowie für das Spreadrisiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 bp.

Die folgenden Tabellen stellen die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins + 50 bp	Stresstest Zins - 50 bp
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 150 001	4 202 694	4 065 837
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	795 374	780 292	915 370
Solvabilitätsquote (in %)	521,8	538,6	444,2

Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG setzen sich zum überwiegenden Teil aus zinssensitiven Kapitalanlagen zusammen. Gleichzeitig hat die Württembergische Lebensversicherung AG branchentypisch lang laufende Verpflichtungen, die man aufgrund der Illiquidität von langlaufenden Anlagen nicht fristenkongruent decken kann. Aus diesem Grund ist für die Württembergische Lebensversicherung AG der Zinsrückgangsstress der relevante Zinsstress. Umgekehrt steigt die Solvabilitätsquote im Zinsanstiegsstress.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexposition“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 150 001	4 063 515
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	795 374	1 269 345
Solvabilitätsquote (in %)	521,8	320,1

Die Auswirkungen im Aktienstress resultieren aus den unterstellten Verlusten des Aktien- bzw. Beteiligungsexposures. Diese Verluste wirken sich sowohl auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse steigt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Spreadrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 150 001	3 682 951
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	795 374	1 465 611
Solvabilitätsquote (in %)	521,8	251,3

Aufgrund des großen Anleihenexposures stellt der Spreadstress für die Württembergische Lebensversicherung AG ein Gefahrenpotential dar. Der unterstellte Spreadschock führt zu einem deutlichen Verlust der Marktwerte der zinsensitiven Kapitalanlagen, der nur teilweise durch die Passivseite kompensiert werden kann. Zusätzlich reduziert sich die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, sodass die Solvenzkapitalanforderung deutlich steigt. Insgesamt ist eine deutlich geringere Solvabilitätsquote im Spreadstress beobachtbar.

Zur Steuerung des Spreadrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldern ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen

sowie Länder-/Branchen-Korrelationen mit ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk (VaR) zum Sicherheitsniveau von 99,5% unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen. Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 95,6 (Vj. 95,8) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Wesentliche Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung und den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch eine sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechende Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Liniensystematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikoliniensystematik ein. Das Risikoliniensystem der W&W-Gruppe überwacht die untertägige Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikoliniensystems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken im Konzern- bzw. im Einzelportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen im jeweils betreffenden Portfolio und in der W&W-Gruppe grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden, marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken zurückgegriffen.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Hypothekengeschäft:**
Hypothekendarlehen werden unter Berücksichtigung der internen Wertermittlungs- und Beleihungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.
- **Kreditderivate:**
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einspielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem IKS. Hinzu kommen Überprüfungen durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Adressrisiko wird der Ausfall des größten externen Schuldners betrachtet.

Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 150 001	3 649 012
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	795 374	1 837 512
Solvabilitätsquote (in %)	521,8	198,6

Die Auswirkungen im Stresstest Ausfall größter Schuldner resultieren aus dem Totalverlust des Nettoexposures des größten externen Schuldners. Diese Verluste wirken sich sowohl auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse steigt. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d. h., Versicherungsleistungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen werden beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang bei Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der Württembergische Lebensversicherung AG aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Bereich des Marktliquiditätsrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Lebensversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die SAA gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die jährlich Überprüfung von Steuerungsbandbreiten im Rahmen der Überarbeitung der internen Liquiditätsrichtlinie, welche bei Erfordernis an neue Gegebenheiten angepasst wird. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich der Liquiditätsrisiken quartärllich Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie die Notfall-Liquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen der Württembergische Lebensversicherung AG beträgt 378 127 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliance-Risiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Daten- gruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **IKS:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im IKS nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sicher gestellt. Aufgetretene Projektrisiken werden so beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Schadenfalldatenbanken werden genutzt, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen sind Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Know-how hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich **Geschäftsrisiko** dargestellt, der von der Württembergische Lebensversicherung AG – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller strategischen Risiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z. B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Bewertet werden Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug dieser Anteil 20 000 (Vj. 10 000) Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Durch die Corona-Pandemie könnte es durch Mitarbeiterausfälle zu operationellen Risiken in den Geschäftsprozessen der Württembergische Lebensversicherung AG kommen. Für die geschäftskritischen Prozesse würden diese durch das Business Continuity Management abgemildert. Beeinträchtigungen können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Den indirekten Effekten der Corona-Krise auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch die Württembergische Lebensversicherung AG nicht entziehen. So sind die Kapitalmärkte bereits im bisherigen Verlauf deutlich zurückgegangen, was sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte.

Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Die negativen konjunkturellen Folgen der Corona-Krise lassen zudem im weiteren Verlauf eine Verschlechterung der Kreditqualität und Kreditausfälle erwarten. Ebenso können Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken.

Dementsprechend lässt die Corona-Krise in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergische Lebensversicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht, die strategischen Ziele zu erreichen. Angestrebt wird, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Die strategischen Ziele der Württembergische Lebensversicherung AG werden in strategischen Maßnahmen operationalisiert und vorangetrieben. Im Rahmen von „W&W Besser!“ werden die einzelnen Handlungsfelder gebündelt und stringent gesteuert.

Permanent wird das Bild der Württembergische Lebensversicherung AG in der Öffentlichkeit beobachtet um bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet und bewertet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen.

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	108 673
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	393 807	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	33 335	3 980
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	30 911 870	27 064 428
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 494 205	1 279 677
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	917 902	828 188
Aktien	430 873	290 804
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	430 873	290 804
Anleihen	18 078 420	15 457 375
Staatsanleihen	11 297 506	9 523 100
Unternehmensanleihen	6 285 924	5 566 029
Strukturierte Schuldtitel	489 587	363 230
Besicherte Wertpapiere	5 403	5 017
Organismen für gemeinsame Anlagen	9 953 689	9 174 498
Derivate	6 185	3 289
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	30 597	30 596
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 178 988	2 178 988

Vermögenswerte (Fortsetzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Darlehen und Hypotheken	1 755 886	1 612 187
Policendarlehen	40 740	40 740
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 433 087	1 321 691
Sonstige Darlehen und Hypotheken	282 059	249 756
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	105 535	105 535
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	105 535	105 535
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	104 507	104 507
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 028	1 028
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	74 015	74 015
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	246 457	209 254
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	206 866	206 866
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21 109	49 297
Vermögenswerte insgesamt	35 927 869	31 613 223

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 925 202	26 108 414
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	569 722	1 128 721
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	- 231 403	
Risikomarge	801 126	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 355 479	24 979 694
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	27 355 479	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 032 568	2 178 988
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 905 700	
Risikomarge	126 868	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1 429 945
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2 329	5 508
Rentenzahlungsverpflichtungen	148 391	111 378
Depotverbindlichkeiten	90 237	90 237
Latente Steuerschulden	1 139 054	0
Derivate	44 071	2 472
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28 235	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	88 688	545 298
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	8 497
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	140 252	152 199
Nachrangige Verbindlichkeiten	536 389	506 637
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	536 389	506 637
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	140	140
Verbindlichkeiten insgesamt	32 175 555	31 139 711
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 752 314	473 512

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Artikel 9 Absatz 1 der Delegierte Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG. Diese Daten finden auch für die IFRS-Abschlüsse des Konzerns WürttLeben Verwendung.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der Württembergische Lebensversicherung AG dem ökonomischen Wert nach § 74 Absatz 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Artikel 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Artikel 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1 bis 3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt

liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschluss-Stichtag oder, wenn der Abschluss-Stichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Artikel 10 Absatz 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair-Value-Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u. a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Credit Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für die IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Alternativer Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Artikel 10 Absatz 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Artikel 10 Absatz 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2019	31.12.2019
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	35 086 942	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	3 159 580	9,0

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Immobilien und Immobilienbeteiligungen mit einem Solvency-II-Wert von 1 558 191 Tsd € den größten Teil aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien und der Immobilienbeteiligungen übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt verwendet die Württembergische Lebensversicherung AG dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die von uns beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten überprüft bzw. plausibilisiert.

Den zweitgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 651 966 Tsd € die Organismen für gemeinsame Anlagen aus. Es handelt sich hierbei überwiegend um Engagements im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden subsumiert. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Auf nicht notierte Aktien entfällt ein Volumen von 430 873 Tsd €. Darin enthalten sind neben einer Aktienposition auch sonstige nicht notierte Anteile. Bei diesen Anteilen handelt es sich nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der Alternativen Investments, die nicht die Eigenschaft eines Alternative Investment Fund (AIF) aufweisen. Diese werden gleichfalls in erheblichem Umfang mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) und damit nach einer

alternativen Bewertungsmethode bewertet. Die Prozesse entsprechen dem Vorgehen bei Organismen für gemeinsame Anlagen. Die nicht notierten Aktien werden nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Latente Steueransprüche	393 807	0	393 807

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standards (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 393 807 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei aktivierten Abschlusskosten und versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Sachanlagen für den Eigenbedarf	33 335	3 980	29 355

Solvency II

Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Sachanlagen für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise für Immobilien auf der Grundlage von Wertgutachten.

Die angemieteten eigengenutzten Immobilien aus den Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht innerhalb der Sachanlagen bilanziert. In der Bilanz des Leasingnehmers wird zu Vertragsbeginn das Nutzungsrecht aktiviert und in entsprechender Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Solvency-II-Wert für das Nutzungsrecht beträgt 28 332 Tsd €.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB. Das oben beschriebene Leasingverhältnis wird nach HGB nicht bilanziert.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 494 205	1 279 677	214 527

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilie einhergehen. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstochterunternehmen	0	0	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	912 683	825 754	86 929
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	5 219	2 435	2 785
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	917 902	828 188	89 714

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 % ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Artikel 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten vielfach die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d.h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	430 873	290 804	140 069

Solvency II

Die Gesellschaft hält keine notierten Aktien.

In der Position Aktien – nicht notiert werden vor allem sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung).

Die Engagements im Bereich der Alternativen Investments werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Angesichts der Vielschichtigkeit des Portefeuilles an Alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Daneben werden Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, in der Solvabilitätsübersicht an dieser Stelle ausgewiesen.

In der Position Aktien – nicht notiert sind ferner nicht notierte Aktien einer Gesellschaft im Umfang von 25.102 Tsd € enthalten.

Der ausgewiesene Fair Value der nicht notierten Aktien einer Gesellschaft ergibt sich aus dem Wertansatz einer Gesellschaft nach dem Ertragswertverfahren. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für nicht notierte Aktien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Im HGB-Abschluss werden im Vergleich zu Solvency II die Anteile am gesonderten Sicherungsvermögen des Sicherungsfonds der Lebensversicherer (Protector Lebensversicherungs-AG) als Namensgenussrecht ausgewiesen. Weitere Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Nicht notierte Aktien werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Staatsanleihen	11 297 506	9 523 100	1 774 407
Unternehmensanleihen	6 285 924	5 566 029	719 895
Strukturierte Schuldtitel	489 587	363 230	126 357
Besicherte Wertpapiere	5 403	5 017	386
Anleihen	18 078 420	15 457 375	2 621 045

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten

unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Absatz 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Organismen für gemeinsame Anlagen	9 953 689	9 174 498	779 192

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentages (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternativ Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Absatz 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate	6 185	3 289	2 896

Es handelt sich hierbei um einen Future, Optionen und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

Zur Ermittlung des Marktwerts des börsengehandelten Futures werden die Handelskurse verwendet (Solvency-II-Bewertungsstufe 1).

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	30 597	30 596	0

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 178 988	2 178 988	0

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Gesellschaft seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

HGB

Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wertansatz der Finanzberichterstattung. Es ergeben sich folglich keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 433 087	1 321 691	111 396

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inkl. der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Artikel 10 Absatz 3a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem fließen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gegenwärtigen und absehbaren Verhältnissen in die Risikovorsorgeermittlung ein.

Optionalitäten, wie z. B. eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Den Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	206 866	206 866	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird auf drei Lines of Business (LOB)

- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen),
- Fonds- und indexgebundene Versicherungen und
- Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)

aufgeteilt. Die LOB Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung) enthält Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2019
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	569 722
Bester Schätzwert	- 231 403
Risikomarge	801 126
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 355 479
Bester Schätzwert	27 355 479
Risikomarge	0
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 032 568
Bester Schätzwert	1 905 700
Risikomarge	126 868
Gesamt	29 957 770
Bester Schätzwert	29 029 776
Risikomarge	927 994

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich in diesem Abschnitt unter „Allgemeine Erläuterungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen“. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro LOB bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen LOB in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden von der Best-Estimate-Rückstellung der jeweiligen LOB abgezogen. Für die LOB Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen) übersteigt das Rückstellungstransitional die Risikomarge, sodass keine Risikomarge ausgewiesen wird. Da für die LOB Fonds- und indexgebundene Versicherungen und Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung) das Rückstellungstransitional negativ ist, erhöht sich die Risikomarge für diese beiden LOB.

Zum Stichtag betragen die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 105 535 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können dem Formular S.12.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zum Stichtag die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Diese beinhaltet einen Abschlag von 10 bp für das Kreditrisiko und wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu ermitteln.

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG wurde beantragt und am 7. Juli 2015 von der BaFin genehmigt. Im Zuge dessen erfolgt zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 7 bp auf die Zinsstrukturkurve. Die Matching-Anpassung wird nicht verwendet.

Die Gesellschaft nutzt die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag. Hierbei darf die Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden, und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Bei diesen Werten handelt es sich um die Positionen der damaligen Württembergische Lebensversicherung AG, somit ohne Berücksichtigung der Bestände der Karlsruher Lebensversicherung AG. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Das Rückstellungstransitional wurde am 26. November 2015 von der BaFin genehmigt. Die Übergangsvorschrift nach § 351 VAG (Zinstransitional) wird nicht angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren:

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen	29 957 770	29 988 136	32 405 314	32 435 681
Basiseigenmittel	4 288 703	4 267 621	2 589 556	2 568 475
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 150 001	4 218 816	2 451 910	2 511 440
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	3 823 898	3 818 998	2 122 358	2 108 173
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	795 374	975 167	803 786	983 579
Mindestkapitalanforderung (MCR)	357 918	438 825	361 704	442 610
Solvabilitätsquote (in %)	521,8	432,6	305,0	255,3
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	1 068,4	870,3	586,8	476,3

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Formular S.22.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Datengrundlagen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zukünftige Cashflows des Bestandes benötigt. Diese werden mithilfe einer Projektionssoftware für die nächsten 100 Jahre berechnet. Jährlich wird auf Basis des Data-Warehouse der Gesellschaft ein Datenabzug vorgenommen, um die Berechnungen auf der Grundlage des aktuellen Bestandes durchzuführen. Die Projektionen werden ohne Neugeschäft durchgeführt. Darüber hinaus fließen weitere Annahmen ein, insbesondere zu den Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden überwiegend aus Unternehmensdaten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert. Ebenso werden die Wahrscheinlichkeiten zu den Optionen Storno, Beitragsfreistellung, Kapitalwahl, Verlängerung der Aufschubzeit und Dynamik aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet. Im Berichtszeitraum wurden die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung planmäßig aktualisiert. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen wurde zum Stichtag mit dem Branchensimulationsmodell (Version 3.3) durchgeführt. Das verwendete Branchensimulationsmodell des GDV bildet die grundsätzlichen Geschäftsspezifika eines deutschen Lebensversicherungsunternehmens ab, wie sie auch bei der Württembergische Lebensversicherung AG anzutreffen sind. Insbesondere werden Optionen und Garantien für den gesamten Vertragsbestand stochastisch bewertet. Somit werden die zentralen Risiken innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Artikel 37 bis 39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzunternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6% der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der zeitlichen Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden- als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden, und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Rechtsprechung (z. B. Höhe der Rückkaufswerte),
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten und
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit dem die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In diesen wird die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber jedem einzelnen der größeren Risiken, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen, untersucht. Zu beachten ist hierbei, dass die Sensitivitäten in Bezug auf die Best-Estimate-Rückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge) ermittelt wurden.

Neben den nachfolgend gezeigten Sensitivitäten wirken sich die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern erkennbar auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Zinsannahmen

Wie bereits beschrieben, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Um die Auswirkungen der Zinsannahmen auf die Best-Estimate-Rückstellungen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Zinskurve um 50 bp unterstellt.

Sensitivität Zins

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Zins um 50 bp	Rückgang Zins um 50 bp
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	29 029 776	27 307 276	30 984 354
Änderung (in Tsd €)		- 1 722 500	1 954 578
Änderung (in %)		- 5,9	6,7

Im Zinsanstieg sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der höheren Diskontierung der Zahlungsströme. Gleichmaßen ergibt sich bei Zinsrückgang ein Anstieg der Rückstellungen. Der Zins hat einen hohen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Da die Vermögenswerte jedoch in entgegengesetzter Richtung zinsensitiv reagieren, verringert sich der Einfluss des Zinses bei Betrachtung der Eigenmittel.

Sterblichkeitsannahmen

Um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen bezüglich der Sterblichkeitsannahmen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten um 10 % unterstellt.

Sensitivität Sterblichkeit

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Sterblichkeit um 10 %	Rückgang Sterblichkeit um 10 %
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	29 029 776	28 995 033	29 073 377
Änderung (in Tsd €)		- 34 743	43 601
Änderung (in %)		- 0,1	0,2

Aufgrund der in der Lebensversicherung eingebetteten Optionen und Garantien ergibt sich eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Langlebigkeitsszenario. Das Sterblichkeitsszenario führt zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insgesamt spielen die Auswirkungen der Sterblichkeitsänderungen eher eine untergeordnete Rolle.

Kostenannahmen

Wird von einem Anstieg oder einem Rückgang der zukünftigen tatsächlichen Kosten um 10 % und der unterstellten Inflation um 0,5 % ausgegangen, ergeben sich folgende Veränderungen der Best-Estimate-Rückstellungen:

Sensitivität Kosten

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Kosten und Inflation	Rückgang Kosten und Inflation
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	29 029 776	29 149 479	28 969 890
Änderung (in Tsd €)		119 703	- 59 886
Änderung (in %)		0,4	- 0,2

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	569 722	1 128 721	- 558 998
Bester Schätzwert	- 231 403		
Risikomarge	801 126		
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 355 479	24 979 694	2 375 786
Bester Schätzwert	27 355 479		
Risikomarge	0		
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 032 568	2 178 988	- 146 420
Bester Schätzwert	1 905 700		
Risikomarge	126 868		
Gesamt	29 957 770	28 287 402	1 670 367
 Bester Schätzwert	29 029 776		
 Risikomarge	927 994		

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§ 341f HGB, § 25 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV)),
- Beitragsüberträge (§ 341e HGB, § 24 RechVersV) und
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§ 341g HGB, § 26 RechVersV).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mithilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Da es eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung nach HGB nicht gibt, ist es sinnvoll, den besten Schätzwert nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenüberzustellen. Die quantitativen Auswirkungen der erläuterten Bewertungsunterschiede auf die verschiedenen Lines of Business werden in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Bewertungsunterschiede Bester Schätzwert

	Lebensversicherung (außer Kranken- versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	Fonds- und indexgebundene Versicherungen	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)	24 979 694	2 178 988	1 128 721
Effekt aus Umgliederung	437 864	23 353	90 666
Passivreserven/-lasten	2 924 813	- 435 526	- 2 945 579
Zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien)	1 810 356	138 884	1 494 789
Rückstellungstransitional (Anteil Best-Estimate-Rückstellung)	- 2 797 247	0	0
Bester Schätzwert (Solvency II)	27 355 479	1 905 700	- 231 403

Der Effekt aus Umgliederung umfasst im Wesentlichen die verzinslich angesammelten Überschussanteile, die aktivierten Abschlusskosten und die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die Passivreserven/-lasten ergeben sich aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Sie umfassen auch die Unterschiede, die sich daraus ergeben, dass der Rechnungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB vom Bewertungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II abweicht.

Die zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien) ist der unter Solvency-II-Kriterien stochastisch ermittelte Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

Passivposition

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Rentenzahlungsverpflichtungen	148 391	111 378	37 013

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Absatz 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Zinssatz von 2,7 (Vj. 3,2) %, ein Gehaltstrend von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Latente Steuerschulden	1 139 054	0	1 139 054

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1 139 054 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate	44 071	2 472	41 599

Es handelt sich hierbei um ein Termingeschäft auf Renten, Verkäufe von Call-Optionen und Devisentermingeschäfte. Ferner besteht ein Zins-Währungs-Swap, dessen negativer Marktwert in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite dargestellt ist.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese

Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Für Termingeschäfte auf Renten mit negativem Marktwert werden keine Drohverlustrückstellungen gemäß § 249 Absatz 1 HGB gebildet, da diese im Falle von Vorkäufen dem Anlagevermögen zugeordnet werden und im Falle von Vorkäufen Bewertungseinheiten gebildet werden.

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten. Daneben wurden erhaltene Prämien für die Short Calls als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	536 389	506 637	29 752
Nachrangige Verbindlichkeiten	536 389	506 637	29 752

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden zum einen die von der Gesellschaft emittierte nachrangige börsennotierte Schuldverschreibung mit Endfälligkeit 1. Juli 2044 (Nennwert 250 000 Tsd €) sowie die von der Gesellschaft emittierte nachrangige nicht börsennotierte Schuldverschreibung ohne Endfälligkeit (Nennwert 250 000 Tsd €) ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs („dirty value“ mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2020 um 188 273 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) gehen um 130 280 Tsd € zurück. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 130 627 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Diese liegen deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, um der Gesellschaft eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung setzt auf der GuV- und Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Die Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel untergliedert nach Qualitätsklassen den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 521,8 %. Sie setzt sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 4 150 001 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 795 374 Tsd € zusammen.

Zusätzlich veröffentlicht die Gesellschaft auch Quoten ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bzw. ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung in Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte insgesamt	35 927 869	31 613 223
Verbindlichkeiten insgesamt	32 175 555	31 139 711
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 752 314	473 512
Grundkapital	32 028	32 028
Kapitalrücklage	58 166	58 166
Gewinnrücklage	383 318	383 318
Reserve aus Bewertungsdifferenz	3 278 802	
Umbewertung Aktiva	4 314 646	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	232 304	
Umbewertung der sonstigen Passiva	803 540	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 3 278 802 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Die Position Reserven aus Bewertungsdifferenz besteht zum Großteil aus dem Rückstellungstransitional (nach Steuer) mit 1 699 146 Tsd € (Erläuterungen hierzu sind in Abschnitt D.2 zu finden). Des Weiteren sind unter anderem zukünftige Aktionärgewinne, latente Steuern und die Going-Concern-Reserve enthalten. Eine Beschreibung der latenten Steueransprüche bzw. der latenten Steuerschulden erfolgt in den Abschnitten D.1 und D.3. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft vererbt wird.

Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2019	31.12.2018
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 752 314	3 765 877
Eigene Anteile	0	0
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	0	0
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	536 389	528 990
Basis-Eigenmittel	4 288 703	4 294 867
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	4 288 703	4 294 867

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Des Weiteren sind keine Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen vorgesehen.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für die Übergangsregelungen gelten.

Von den verfügbaren Eigenmitteln der Gesellschaft wurden keine Bestandteile abgezogen.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Basiseigenmittelbestandteil, der gemäß Artikel 71 Absatz 1e DVO einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus aufweisen muss.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1 (Tier 1)		Qualitätsstufe 2 (Tier 2)		Qualitätsstufe 3 (Tier 3)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Grundkapital	32 028	32 028	0	0	0	0
Kapitalrücklage	58 166	58 166	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2 450 371	2 550 853	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	536 389	528 990	0	0
Überschussfonds	1 211 749	1 124 830	0	0	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	3 752 314	3 765 877	536 389	528 990	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 2 450 371 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der Reserven aus Bewertungsdifferenzen und der Gewinnrücklage abzüglich des Überschussfonds. Die Reserven aus Bewertungsdifferenzen entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und HGB. Die Höhe dieser Reserven und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag herrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von der Differenz der Laufzeiten von aktiv- und passivseitigen Titeln (Durationslücke). Um diese Sensitivität und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage weiter zu senken, strebt die Gesellschaft durch gezielte Vermögensanlagen eine Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen an.

Der leichte Rückgang der Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus der verringerten Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Tier-1-Eigenmittel. Der leichte Anstieg des Überschussfonds ergibt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der freien RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds unter HGB.

Die Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 der Gesellschaft setzen sich zum Stichtag aus zwei Nachrangdarlehen zusammen:

- 2014 hat die Gesellschaft ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre. Der Marktwert der Schuldverschreibung unter Solvency II beträgt zum Stichtag 273 182 Tsd €.
- 2015 hat die Gesellschaft eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Unter Solvency II beträgt der Marktwert der Schuldverschreibung zum Stichtag 263 207 Tsd €.

Beide Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich. Insbesondere können die Zinszahlungen aufgeschoben werden, falls die Solvenzkapitalanforderung nach einer Zinszahlung nicht mehr bedeckt wäre. Aufgrund des Zinsrückgangs ist ihr Wert im Berichtszeitraum leicht gestiegen.

Durch die Verschmelzung der Karlsruher Lebensversicherung AG auf die Württembergische Lebensversicherung AG ergaben sich keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittel.

Ferner gab es im Berichtszeitraum keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittel.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 auf 50 % der Solvenzkapitalanforderung (795 374 Tsd €, siehe Abschnitt E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“) begrenzt. Damit betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung 4 150 001 Tsd €. Davon entfallen 3 752 314 Tsd € auf Tier 1 und 397 687 Tsd € auf Tier 2.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 auf 20 % der Mindestkapitalanforderung (357 918 Tsd €, siehe Abschnitt E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“) begrenzt. Damit betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung 3 823 898 Tsd €. Davon entfallen 3 752 314 Tsd € auf Tier 1 und 71 584 Tsd € auf Tier 2.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderungen auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen werden unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einer Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung ist unter Verwendung des VaR der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Die Solvenzkapitalanforde-

rung stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, d. h. im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodule werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung, die risikopuffernde Wirkung einer Reduktion der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern resultiert aus einem Rückgang der latenten Steuerschulden. Eine Beschreibung dieser Bilanzposition erfolgt in Abschnitt D.3.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

		Solvency II	
		31.12.2019	31.12.2018
in Tsd €			
Marktrisiko		2 438 920	2 560 452
Gegenparteiausfallrisiko		112 257	77 932
Versicherungstechnisches Risiko Leben		1 210 507	900 373
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		1 370 358	1 130 769
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		0	0
Operationelles Risiko		140 615	125 025
Diversifikation		- 1 449 303	- 1 214 154
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		- 2 766 134	- 2 595 633
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		- 261 846	- 217 373
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		795 374	767 389

Ein großes Risiko resultiert aus dem Marktrisiko. Die Entwicklung der Marktrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die Gesellschaft aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. So ist das Spreadrisiko das mit Abstand größte Risiko unter den Marktrisiken.

Neben dem Marktrisiko ist das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko für die Gesellschaft. Das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko spielen eine untergeordnete Rolle.

Als Konsequenz aus der Verschmelzung der Karlsruher Lebensversicherung AG mit der Württembergische Lebensversicherung AG ist die Solvenzkapitalanforderung leicht gestiegen. Zusätzlich ist das versicherungstechnische Risiko durch die ökonomische Situation und das gesunkene Zinsniveau im Berichtszeitraum gestiegen. Sowohl das niedrigere Marktrisiko als auch die gestiegene Verlustausgleichsfähigkeit wirken diesen Effekten entgegen, sodass sich insgesamt nur ein leichter Anstieg der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum ergibt.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf mindestens 25 % und maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist (vgl. Artikel 248-253 DVO).

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2019	31.12.2018
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	357 918	345 325
Lineare Mindestkapitalanforderung	792 820	682 540
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	357 918	345 325
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	198 844	191 847
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 700	3 700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	357 918	345 325

Es ergibt sich zum Stichtag eine Mindestkapitalanforderung-Quote von 1 068,4 %. Aufgrund des Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum (siehe oben) steigt die Mindestkapitalanforderung ebenfalls leicht an.

Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	393 807
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	33 335
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	30 911 870
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 494 205
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	917 902
Aktien	R0100	430 873
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	430 873
Anleihen	R0130	18 078 420
Staatsanleihen	R0140	11 297 506
Unternehmensanleihen	R0150	6 285 924
Strukturierte Schuldtitel	R0160	489 587
Besicherte Wertpapiere	R0170	5 403
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9 953 689
Derivate	R0190	6 185
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	30 597
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2 178 988
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 755 886
Policendarlehen	R0240	40 740
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1 433 087
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	282 059
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	105 535
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	105 535
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	104 507
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 028
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	74 015
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	246 457
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	206 866
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	21 109
Vermögenswerte insgesamt	R0500	35 927 869

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	27 925 202
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	569 722
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-231 403
Risikomarge	R0640	801 126
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	27 355 479
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	27 355 479
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2 032 568
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1 905 700
Risikomarge	R0720	126 868
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2 329
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	148 391
Depotverbindlichkeiten	R0770	90 237
Latente Steuerschulden	R0780	1 139 054
Derivate	R0790	44 071
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	28 235
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	88 688
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	140 252
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	536 389
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	536 389
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	140
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	32 175 555
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3 752 314

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	203 520	1 530 246	292 722	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	25 686	3 845	0	0
Netto	R1500	177 835	1 526 400	292 722	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	203 699	1 537 720	292 722	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	25 384	3 853	0	0
Netto	R1600	178 315	1 533 867	292 722	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	85 143	2 055 060	160 214	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	32 015	- 13 043	0	0
Netto	R1700	53 127	2 068 104	160 214	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 113 386	- 262 294	- 385 529	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 738	- 1 706	- 2 508	0
Netto	R1800	- 112 648	- 260 588	- 383 022	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	29 723	217 946	50 050	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90 % der Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegt die Württembergische Lebensversicherung AG über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
C0250	C0260			
0	0	0	0	2 026 488
0	0	0	0	29 531
0	0	0	0	1 996 957
0	0	0	0	2 034 140
0	0	0	0	29 237
0	0	0	0	2 004 903
0	0	0	0	2 300 417
0	0	0	0	18 972
0	0	0	0	2 281 445
0	0	0	0	- 761 210
0	0	0	0	- 4 951
0	0	0	0	- 756 258
0	0	0	0	297 719
				23 141
				320 860

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
					C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	30 152 727		0	1 905 700		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1 028		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	30 151 699		0	1 905 700		0	0
Risikomarge	R0100	374 176	28 902			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	- 2 797 247		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	- 374 176	97 966			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	27 355 479	2 032 568			0		

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
			C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190	C0200	C0210
					C0170	C0180						
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	32 058 427	0	0	- 231 403	0	0	- 231 403				
0	0	1 028		0	104 507	0	0	104 507				
0	0	32 057 399	0	0	- 335 911	0	0	- 335 911				
0	0	403 078	175 212	0	- 335 911	0	0	175 212				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	- 2 797 247		0	0	0	0	0				
0	0	- 276 210	625 913			0	0	625 913				
0	0	29 388 047	569 722			0	0	569 722				

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	29 957 770	2 447 544	0	30 367	0
Basiseigenmittel	R0020	4 288 703	- 1 699 146	0	- 21 081	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4 150 001	- 1 698 091	0	59 530	0
SCR	R0090	795 374	8 412	0	179 793	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 823 898	- 1 701 540	0	- 14 185	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	357 918	3 785	0	80 907	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	32 028	32 028		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	58 166	58 166		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	1 211 749	1 211 749			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 450 371	2 450 371			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	536 389		0	536 389	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4 288 703	3 752 314	0	536 389	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4 288 703	3 752 314	0	536 389	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4 288 703	3 752 314	0	536 389	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4 150 001	3 752 314	0	397 687	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 823 898	3 752 314	0	71 584	
SCR	R0580	795 374				
MCR	R0600	357 918				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	521,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1068,4%				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 752 314
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 301 942
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	2 450 371
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	378 127
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	378 127

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2 438 920	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	112 257	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 210 507	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 370 358	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	- 1 449 303	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	3 682 740	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	140 615		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 2 766 134		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 261 846		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	795 374		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	795 374		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130		
LAC DT	R0640	- 261 846		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 261 846		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	- 261 846		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	792 820	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	23 984 125	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	3 034 416	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1 905 700	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	71 224 220
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	792 820	
SCR	R0310	795 374	
MCR-Obergrenze	R0320	357 918	
MCR-Untergrenze	R0330	198 844	
Kombinierte MCR	R0340	357 918	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	357 918	

Württembergische Lebensversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG

70163 Stuttgart

Telefon: 0711 662-0

www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit FIRE.sys

Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

